

Entscheidung über die Beschwerde bei der Hessischen Einzelmeisterschaft vom 29.12.2023

Beschwerdegrund: Ausschalten eines Handy nach Partiebeginn. Der anwesende Schiedsrichter hat auf weiterspielen entschieden.

Entscheidung:

Die Handlungsweise des Schiedsrichters gibt keinen Anlass der Beschwerde des Beschwerdeführers statt zu geben, somit weise ich die Beschwerde ab.

Begründung:

Vor Turnierbeginn wurde vom leitenden Schiedsrichter die Aussage getroffen, dass nur ein Handy, das Geräusche von sich gibt zum sofortigen Partieverlust führt. Das bloße tragen eines Handy nicht. Dies waren allen Spieler bekannt. In diesem Fall hat der Spieler alles getan, dass sein Handy keine Geräusche von sich gibt. Auch ein Täuschungsversuch kann nicht angenommen werden.

Laut FIDE-Regel § 11.3.2.2 kann eine weniger strenge Bestrafung erfolgen. Dies ist in diesem Fall geschehen. Die Vorgehensweise war auch allen Spielern bekannt, siehe Begründung. Weiterhin hat der Schiedsrichter bei der Bestrafung einen Ermessensspielraum, siehe FIDE-Regel § 12.9 denn er in diesem Fall genutzt hat.

Gegen diese Entscheidung kann laut T.O. § 93 Protest eingelegt werden.

TLfE Hessen

